Rathauschau

Donnerstag, 21. November 2013

Ausgabe 222 muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Te	Terminhinweise	
Meldungen		3
>	OB Ude zum Tod von Dieter Hildebrandt	3
>	Kultureller Ehrenpreis 2013 an Uwe Timm	4
>	Tukan-Preis 2013 an Dagmar Leupold	6
>	Baureferat informiert über Räumpflicht für Grundstückseigentümer	7
>	Viktualienmarkt und Elisabethplatz erstrahlen im Lichterglanz	8
Antworten auf Stadtratsanfragen		9

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 22. November, 11 Uhr, Haus für Kinder, Fritz-Baer-Straße 15

Bei der Eröffnungsfeier für das neu erbaute Haus für Kinder in der Fritz-Baer-Straße 15 hält Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters die Festrede. Weitere Rednerinnen sind Andrea Dorfner-Gisdakis, Leiterin des Bereichs Freie Träger in der Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport in Vertretung des Stadtschulrats, und Beate Steier, Abteilungsleiterin im Baureferat (Hochbau) in Vertretung der Baureferentin.

Die im Sommer 2012 in Betrieb genommene Einrichtung umfasst zwei Kinderkrippengruppen, drei Kindergartengruppen sowie zwei Hortgruppen. Die Stadt hat das Haus für Kinder erbaut und der Evangelisch-Lutherischen-Gesamtkirchengemeinde München in Betriebsträgerschaft übergeben. Das Baugrundstück hat die Kirche bis einschließlich 2040 erbbauzinsfrei zu Verfügung gestellt.

Wiederholung

Freitag, 22. November, 17 Uhr, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Christine Strobl zeichnet Bezirksausschuss-Mitglieder für ihre langjährige Zugehörigkeit aus. Es werden zwei Mitglieder für 30 Jahre, drei Mitglieder für 24 Jahre, 19 Mitglieder für 18 Jahre und sechs Mitglieder für zwölf Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Wiederholung

Freitag, 22. November, 17.30 Uhr, Maibaum am Viktualienmarkt

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr findet auch heuer wieder auf dem Viktualienmarkt der "Winterzauber" statt. Kommunalreferent Axel Markwardt übernimmt das Einschalten der Beleuchtung auf dem Markt. Stimmungsvoll illuminiert werden der Maibaum, das Müllhäuschen und 39 Straßenlaternen.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. (Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Freitag, 22. November, 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Festakt mit Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur durch Bürgermeisterin Christine Strobl und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Mit der "Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München" wird Katharina Mayer ausgezeichnet, mit dem "Innovationspreis Volks-kultur" Franziska Eimer und Wolfgang und Michael Sperger. Ferner erhalten 30 Münchner Volkskulturgruppen für ihr langjähriges Bestehen eine Urkunde.

Dienstag, 26. November, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus

Wie sich das Münchner Stadtklima der Zukunft entwickeln wird, untersuchen der Deutsche Wetterdienst (DWD) und das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) seit 2012 in einer gemeinsamen Studie. Ein erstes Zwischenergebnis stellen Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, und Tobias Fuchs, Leiter der Abteilung Klima- und Umweltberatung des DWD, bei einer Pressekonferenz vor. In der Studie wird die Bedeutung der Gebirgswinde für München erklärt. Auf dem Termin wird auch ein Messgerät gezeigt, das bei der Studie eingesetzt und bei klimatischen Spaziergängen auf der Schulter getragen wird.

Achtung Redaktionen: Kurz vor der Pressekonferenz findet ein Fototermin mit den beiden Rednern statt. Auch das Messegerät kann abgelichtet werden.

Meldungen

(teilweise voraus)

OB Ude zum Tod von Dieter Hildebrandt

(21.11.2013) Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer hat Oberbürgermeister Christian Ude die Nachricht vom Tod Dieter Hildebrandts aufgenommen: "Noch in diesem Jahr haben wir umjubelte, virtuose Auftritte voller Kraft und Witz erleben und mitfeiern dürfen – da ist es einfach nicht zu fassen, dass er plötzlich nicht mehr da sein soll.

Dieter Hildebrandt hat mit der "Münchner Lach und Schieß" das politische Kabarett in München heimisch gemacht und mit den "Notizen aus der Provinz" genauso wie später mit dem "Scheibenwischer" eine unvergleichliche Präsenz auf dem Bildschirm erlangt – nicht als Entertainer, sondern als unerbittlicher Aufklärer, als kritische Instanz und moralische Institution, als kämpferischer Humanist, der die Welt besser und die Gesellschaft menschlicher machen wollte, der nie dem Mainstream nachgelaufen ist, sondern sich oft mit Mächtigen angelegt und stets Farbe bekannt hat. Noch immer ist mir unvergesslich, wie ich als Schüler an Silvesterabenden am Radio saß, um seine Abrechnung mit Fehlentwicklungen im ablaufen-

den Jahr zu hören – das war nicht nur witzig, lustig, schlagfertig, voller Spontanität und Improvisationstalent, nein, das war unendlich viel mehr, das machte Mut zur Kritik, stiftete an zur Aufsässigkeit, lud ein zur politischen Einmischung, weil es nach einer solchen Lektion einfach undenkbar war, als Untertan oder "Ohnemichel" alle Missstände, die er angeprangert hatte, einfach hinzunehmen.

Dieter Hildebrandt war von seinen ersten Auftritten in den 50-er Jahren bis zu den letzten in diesem Jahr nicht nur der Größte seines Fachs, sondern ein Glücksfall für die deutsche Demokratie, der es ohne ihn an Oppositionsgeist, Kritikvermögen und Bereitschaft zum Engagement gemangelt hätte.

Seinen jugendlichen Wechsel vom Laienspielseminar zum Kabarett hat er damit begründet, dass er für Liebhaberrollen nicht schön genug und fürs Charakterfach nicht gut genug gewesen sei. Trotzdem wird er uns in etlichen Rollen, vor allem als schmieriger Fotograf Herbie in Helmut Dietls Kir Royal, stets gegenwärtig bleiben.

1997 durfte ich ihm als bedeutenden "Freund Münchens" die Medaille "München leuchtet" überreichen, nachdem er dies zuvor unter Hinweis auf fehlendes Alter zurückgewiesen hatte. 2011 bekam er den Kulturellen Ehrenpreis, die höchste kulturelle Auszeichnung der Stadt.

Persönlich habe ich Dieter Hildebrandt für eine Freundschaft zu danken, in der er kein kritisches Wort unterdrückte, aber stets und auch noch mit 86 Jahren zu aktiver Unterstützung bereit war. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Renate Küster, die ihm seinen letzten Lebensabschnitt so glücklich gestalten konnte."

Kultureller Ehrenpreis 2013 an Uwe Timm

(21.11.2013) Der Schriftsteller Uwe Timm wird für sein literarisches Werk und seine Bedeutung im kulturellen Leben Münchens mit dem diesjährigen Kulturellen Ehrenpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Dies hat der Kulturausschuss der Landeshauptstadt vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung am 27. November in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Mit dem mit 10.000 Euro dotierten Preis wird jährlich eine Persönlichkeit von internationaler Ausstrahlung für ihre kulturellen beziehungsweise wissenschaftlichen Leistungen ausgezeichnet. Mit der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung folgte der Stadtrat der Empfehlung einer Jury, die ihren Vorschlag wie folgt begründete:

"Literatur ist ein 'schöner Überfluss' hat Uwe Timm in seiner Poetikvorlesung bemerkt, notwendig sei sie nicht. Das sehen die zahlreichen Leserinnen und Leser von Uwe Timm anders, das sieht man in München anders, in der der schöne Überfluss der Literatur wie kaum in einer anderen Stadt der Republik spürbar ist: Der kulturelle Ehrenpreis der Stadt München 2013 geht an den Schriftsteller Uwe Timm, der aus Hamburg stammt, aber seit über 40 Jahren in München lebt und das literarische Leben in der Stadt immens bereichert.

Uwe Timm ist ein großer Erzähler, er ist aber auch Essayist und Theoretiker, dem das Nachdenken über Literatur, über Sprache und Form, Erfindung und Realität, ebenso selbstverständlich ist wie das Fabulieren. Uwe Timm ist aber auch Zeitzeuge einer Generation, die von der historischen Umbruchsituation 67/68 in der alten Bundesrepublik geprägt wurde und die diesen Aufbruch geprägt hat. In seinen Romanen sind die vielen Facetten individueller und kollektiver Erschütterungen dieser Generation präsent, die großen gesellschaftlichen Themen, und immer stellt sich die Frage: Wie wollen wir leben?

In ,Heißer Sommer', Timms Debut 1974, sucht ein junger Mann, der in eine aufgewühlte politische Szenerie gerät, Antworten auf die drängenden Fragen seiner Existenz. Mit 'Morenga'(1976), einem Roman aus dem Inneren von Rassismus und Kolonialismus, erzählt er ein fast vergessenes Kapitel deutscher Geschichte. ,Kopfjäger' dagegen ist ein witziger Schelmenroman über einen betrügerischen Geldmann von gespenstischer Aktualität. Und mit seinem vielleicht persönlichsten Buch "Am Beispiel meines Bruders" versucht der Autor dem Rätsel auf die Spur zu kommen, wie aus einem sanften, ängstlichen Jungen ein SS- Mann werden konnte. Schon in diesen aus dem Werk eher zufällig herausgegriffenen Titeln scheint die thematische Bandbreite Uwe Timms auf, der alle Formen des Erzählens souverän beherrscht und zudem ein grandioser Beobachter ist. Die Protagonisten seiner Romane, ihre Erfahrungen, Einsichten, die geglückten und gescheiterten Lebensentwürfe – alles ist so lebendig, so sinnlich, so wahr erzählt, dass für die Leser nicht nur Verwandtschaften entstehen, sondern immer auch Erkenntnis.

Die Literatur als schöner Überfluss enthält ein Moment der Freiheit, ein Moment des Humanen. Uwe Timms Romane erzählen von diesen Momenten. Sie spiegeln die Geschichten und die Geschichte seiner, unserer Generation. Und sie spiegeln die Mentalitätsgeschichte der Bundesrepublik nach 68. Der Kulturelle Ehrenpreis der Stadt München würdigt mit Uwe Timm einen großartigen Erzähler, in dessen Werk wir uns vergewissern können, wer wir sind."

Der Jury gehörten in diesem Jahr Florian Ganslmeier (Münchner Kammerorchester), Dr. Dieter Heß (Bayerischer Rundfunk), Viola Jäger (Olga Film), Antje Kunstmann (Antje Kunstmann Verlag), Professor Dieter Rehm

(Akademie der Bildenden Künste) sowie Oberbürgermeister Christian Ude (Vorsitz), Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers sowie die Stadtratsmitglieder Nikolaus Gradl, Klaus-Peter Rupp (beide SPD), Richard Quaas und Walter Zöller (beide CSU) sowie Dr. Florian Vogel (Die Grünen) an. Der Preis wird im Rahmen einer geschlossenen Feier am Dienstag, 21. Januar, im Saal des Alten Rathauses von Oberbürgermeister Christian Ude überreicht. Informationen zum Preis sind im Internet unter www.muenchen.de/kulturfoerderung abrufbar.

Tukan-Preis 2013 an Dagmar Leupold

(21.11.2013) Dagmar Leupold wird für ihren Roman "Unter der Hand" (Jung und Jung-Verlag) mit dem diesjährigen Tukan-Preis der Stadt München ausgezeichnet. Dies beschloss der Kulturausschuss des Münchner Stadtrats in seiner Sitzung am heutigen Donnerstag auf Vorschlag einer Jury. Der mit 6.000 Euro dotierte Tukan-Preis zeichnet alljährlich eine sprachlich, formal und inhaltlich herausragende literarische Neuerscheinung aus. In die Auswahl kommen alle belletristischen Veröffentlichungen von Münchner Autorinnen und Autoren. Zur Diskussion standen in diesem Jahr insgesamt 73 Bücher, die von der Jury besprochen und bewertet wurden. Aus der Begründung der Jury:

"In ihrem Roman, der nicht zuletzt durch die hohe Formulierungskunst besticht, erzählt Dagmar Leupold die desolate Lebens- und Liebeslage von Minna, einer nicht mehr jungen Frau. Die so amüsante wie abgründige Darstellung dieser unerlösten Existenz ist angereichert mit treffenden Beobachtungsskizzen, glänzenden Aperçus und hinreißenden szenischen Miniaturen. Dagmar Leupold zeichnet das Lebensgefühl der unerträglichen Leichtigkeit des Seins am Schicksal einer Frau nach, die ihre Unabhängigkeit als Phantomschmerz vergangener Verluste spürt.

Denn zugleich ist "Unter der Hand" das Porträt einer Zwischen-Generation von "Verspäteten". Die Angehörigen dieser denkbar unheroischen Alterskohorte betrachtet die Erzählerin als Resteverwerter der Freiheiten, welche die 68-er erkämpft hatten, und deren "noch warme Laken und Kissen" diese Nachzügler weiter beschlafen, "ohne die Betten bauen zu müssen". Diese Minna ist also auch die exemplarische Repräsentantin einer Generation, für die Freiheit und Emanzipation zur leeren Beliebigkeit geworden sind und die sich selbst als parasitär empfindet. Man wird sich Minnas Namen merken müssen, denn es gibt nicht viele Bücher, die so geistreich und gefühlsgenau Bilanz ziehen. "Unter der Hand" ist ein dunkel abgetönter, ebenso leiser wie emphatischer Roman, ein modernes Märchen aus unserer Mitte, großer Stilgenuss und intellektuelles Vergnügen in einem."

Dagmar Leupold, Jahrgang 1955, studierte Germanistik, Philosophie und Klassische Philologie und promovierte in New York. Sie hat seit 1988 zahlreiche – mehrfach ausgezeichnete – Romane, Lyrikbände und Essays veröffentlicht, lebt als Schriftstellerin in München und hat beim diesjährigen Literaturfest München das Programm "forum:autoren" kuratiert; seit 2004 leitet sie das "Studio Literatur und Theater" der Universität Tübingen. Die Jury sprach – wie jedes Jahr – weitere Buchempfehlungen aus; genannt wurden die folgenden Titel:

- Björn Bicker, "Was wir erben", Verlag Antje Kunstmann
- Jonas Lüscher, "Frühling der Barbaren", C.H. Beck
- Petra Morsbach, "Dichterliebe", Knaus.

Der Jury des Tukan-Preises gehörten in diesem Jahr an: Julia Bähr (Literaturjournalistin), Niels Beintker (BR/Literatur), Professorin Dr. Britta Herrmann (Uni Münster), Michael Lemling (Buchhandlung Lehmkuhl), Christopher Schmidt (Süddeutsche Zeitung), Dr. Elisabeth Tworek (Monacensia) sowie aus dem Stadtrat Dr. Ingrid Anker und Klaus-Peter Rupp (beide SPD), Thomas Niederbühl (Rosa Liste) sowie Beatrix Burkhardt und Marian Offman (beide CSU).

Die öffentliche Preisverleihung durch Bürgermeisterin Christine Strobl findet am Dienstag, 3. Dezember, um 19.30 Uhr im Literaturhaus München, Salvatorplatz 3, statt.

Weitere Informationen zum Preis und die ausführliche Jurybegründung unter: www.muenchen.de/literatur.

Baureferat informiert über Räumpflicht für Grundstückseigentümer (21.11.2013) Schnee, Frost, Glätte: Wer in München außerhalb des Vollanschlussgebietes wohnt, muss selbst dafür sorgen, dass Gehwege geräumt werden und mit Splitt oder Sand gegen Glätte gestreut wird. Hauseigentümer können dazu ihre Mieter oder Hausmeisterdienste verpflich-

Diese gesetzliche Pflicht muss werktags bis 7 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens erfüllt sein und gilt tagsüber bis 20 Uhr. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang des Grundstücks ein Fußgängerstreifen in ausreichender Breite entsprechend geräumt und gesichert sein. Zum Schutz der Umwelt ist das Streuen von Salz oder salzhaltigem Material auf den Gehwegen im Münchner Stadtgebiet verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden. Die Einsatzkräfte des städtischen Winterdienstes sowie die beauftragten Fremdfirmen werden regelmäßig in der ordnungsgemäßen Durchführung der Winterdienstarbeiten unterwiesen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass Geh- und Radwege nicht mit Schnee zugeräumt werden dürfen.

Das Vollanschlussgebiet entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing. Innerhalb des Vollanschlussgebietes werden die Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze und Fußgängerzonen vom städtischen Winterdienst des Baureferates geräumt und gestreut. In diesem Gebiet fallen entsprechend Straßenreinigungsgebühren an.

Unter www.muenchen.de/winterdienst kann man die Straßenreinigungssatzung abrufen; sie enthält eine vollständige Liste der Straßen und Plätze, die vom Winterdienst der Stadt betreut werden. Umgekehrt gilt: Wenn eine Straße dort nicht aufgelistet ist beziehungsweise Reinigungsklasse F besitzt, ist der Anlieger selbst wie oben beschrieben verantwortlich. Das Faltblatt "Winterdienst – Unsere Leistungen, Ihre Pflichten" des Baureferates sowie weitere Informationen können ebenfalls unter der genannten Website abgerufen werden. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann man sich während der üblichen Bürozeiten an die Service-Telefonnummer 2 33-6 12 01 des Baureferates wenden.

Viktualienmarkt und Elisabethplatz erstrahlen im Lichterglanz

(21.11.2013) Im vergangenen Jahr war der Viktualienmarkt in der Vorweihnachtszeit zum ersten Mal stimmungsvoll beleuchtet. Vor allem der prächtig illuminierte Maibaum begeisterte die Besucherinnen und Besucher. Wegen des großen Erfolges lassen die Markthallen München den Viktualienmarkt auch 2013 wieder in vollem Lichterglanz erstrahlen. Beleuchtet werden neben dem Maibaum auch das Müllhäuschen und insgesamt 39 Straßenlaternen. An den Adventssamstagen erklingen von 10 bis 16 Uhr Weihnachtslieder auf dem Markt, am 7. Dezember ist der Nikolaus zu Gast. Zudem schenken zahlreiche Händler Glühwein aus. Der "Winterzauber" dauert von 22. November bis 2. Februar.

Auch die Schwabinger dürfen sich dieses Jahr auf zauberhaften Lichterglanz freuen: Der Markt am Elisabethplatz wird von 22. November bis 2. Februar zum ersten Mal mit Lichtkunstwerken stimmungsvoll erhellt. An allen Adventssamstagen verschönern zudem von 11 bis 13 Uhr weihnachtliche Klänge den Markteinkauf.

Für die Beleuchtung auf beiden Märkten eingesetzt werden extrem sparsame, wieder verwertbare LED-Leuchten, denen auch nasskaltes Winterwetter nichts anhaben kann.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 21. November 2013

Barrierefreie Wahlen in München

Anfrage Stadträtinnen Anja Berger und Jutta Koller (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 23.7.2013

Raumsituation der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD) vom 18.10.2013

Barrierefreie Wahlen in München

Anfrage Stadträtinnen Anja Berger und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 23.7.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Mit Ihrer Anfrage möchten Sie für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 eine vollständige Barrierefreiheit aller Wahllokale in München erreichen. Zu den von Ihnen diesbezüglich gestellten Fragen können wir folgendes ausführen:

Fragekomplex Nr. 1:

Barrierefreie Wahlräume allgemein:

- Wie viele Wahlräume für die Kommunalwahl 2014 sind barrierefrei und wie stellt die Verwaltung sicher, dass sie es sind?
- Mit welchen Maßnahmen will man den Anteil barrierefreier Wahlräume erhöhen?
- Welche Kriterien legt die Verwaltung zugrunde, um zu beurteilen, ob ein Wahlraum barrierefrei ist oder nicht?
- Können Menschen im Rollstuhl z. B. auf einer Rampe durchgehend und ohne Zwischenstufen den Wahlraum erreichen?
- Werden auch Alternativen geprüft wie beispielsweise Alten- und Servicezentren, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser oder Einrichtungen der Behindertenhilfe?

Antwort:

Die Wahlraumsicherung für die Kommunalwahlen wird erst ab Ende des Jahres durch die Bezirksinspektionen durchgeführt. Es werden dabei, soweit die bis dahin stattfindende Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Stimmbezirken keine Änderung erfordert, die gleichen Stimmbezirke wie für die Bundestagswahlen zu Grunde gelegt werden. Dies sind derzeit 702 Wahllokale verteilt auf 202 verschiedene Standorte.

Bei der Wahlraumrekrutierung bzw. Wahlraumsicherung wurde dabei für die Bezirksinspektionen vorgegeben, dass die Barrierefreiheit bis in die Wahlkabine vorliegen muss, das bedeutet hier, dass das Wahllokal für eine auf den Rollstuhl angewiesene Person ohne Hindernisse wie Stufen, Türen oder Rampen mit einem Neigungswinkel unter 6%, eigenständig erreichbar sein muss. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann das Wahllokal nicht als barrierefrei ausgewiesen werden. Im Wahllokal selbst sind die Wahlvorstandsmitglieder angehalten, ggf. Hilfestellung für die behinderten Personen zu leisten und soweit dies nicht ohnehin schon im Vor-

feld entsprechend eingerichtet wurde, mögliche Hindernisse wie Stühle aus dem Weg zu räumen, damit die Wahlkabine problemlos erreicht werden kann. Auch bei der Wahlhandlung selbst sind die Wahlvorstandsmitglieder verpflichtet, Hilfestellung auf Wunsch zu leisten. Aufgrund der lokalen Gegebenheit der als Wahlraum genutzten Gebäude ist eine darüber hinausgehende Barrierefreiheit leider nicht möglich. Auch können durch das Kreisverwaltungsreferat keine höhenverstellbaren Tische oder andere Hilfsmittel in den Wahllokalen zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Vorgaben wurden für die Wahlen im September insgesamt 326 barrierefreie Wahllokale gefunden.

Da die Gebäude, in denen sich die Wahllokale befinden, überwiegend öffentliche Schulen sind, bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten, das Angebot an barrierefreien Wahlräumen durch das KVR zu erhöhen. In einzelnen Schulen finden aber im Rahmen von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen bereits Anpassungen statt, die auch die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den Gebäuden und Unterrichtsräumen umfassen. In welchem Umfang hier auch künftige Wahllokale betroffen sind, müsste durch eine gesonderte Anfrage beim Referat für Bildung und Sport geklärt werden, die aufgrund der Sommerferien jedoch erst im September 2013 zielführend bearbeitet werden kann. Derzeit ist uns eine Schule bekannt, in der eine rollstuhlgerechte Rampe im Herbst installiert werden soll. Da der genaue Termin noch nicht feststeht, wurden die hier betroffenen Wahllokale jedoch noch nicht als barrierefrei ausgewiesen.

Vor der Kommunalwahl werden wir unsere Bemühungen, im Rahmen der Wahlraumsicherung den Anteil der barrierefrei erreichbaren Wahllokale zu erhöhen weiter ausbauen, indem die Bezirksinspektionen gebeten werden, ggf. auf neue öffentliche Gebäude, die den Anforderungen entsprechen, auszuweichen. Die Notwendigkeit für die Kommunalwahl, neben dem Wahlsonntag auch den Montag für die Auszählungen zur Verfügung zu stellen, grenzt diese Möglichkeiten jedoch ein.

Folgende behindertengerechte Einrichtungen und Anstalten stellen außerdem Räume für ein Wahllokal im September zur Verfügung:

- Kreszentia-Stift, Isartalstraße 6
- Altenheim Schwabing, Rümannstraße 60
- Münchenstift Haus Heilig Geist, Dom-Pedro-Platz 6 (hier sind leider aber nicht alle vorgesehenen Wahllokale barrierefrei)

- Wohnstift Augustinum-Neufriedenheim (Konzertsaal), Stiftsbogen 74
- Altenheim, Fritz-Kistler-Haus Schmaedelstraße 29
- Senioren-Residenz am Westpark, Westendstraße 174
- Stiftung Pfennigparade, Barlachstraße 28

Daneben konnten unter anderem Räume in Pfarreien und privaten Schulen, dem Kolpinghaus, der Bayerischen Architektenkammer, dem Kulturhaus Milbertshofen, der Seidlvilla, im Baureferat und einigen Sportvereinen gewonnen werden, die ebenfalls barrierefrei zugänglich sind.

Fragenkomplex 2:

Barrierefreies Wählen für Menschen mit Sehbehinderung:

- Wie wird die barrierefreie geheime Wahl für Menschen mit Sehbehinderung sichergestellt?
- Bei welchem Prozentsatz der Wahlräume werden Beschilderungen oder Leitsysteme auch Menschen mit Sehbehinderung gerecht?
- Wie viele Wahlkabinen haben eine Ausleuchtung, die den Anforderungen von Menschen mit Sehbehinderung gerecht wird?
- Gibt es Wahlschablonen für Blinde, damit eine geheime Wahl möglich ist?

Antwort:

Da die überwiegende Zahl von Wahlräumen in Schulen und anderen Einrichtungen der Landeshauptstadt München liegen, entsprechen die Gebäude und Räume sowie deren Ausstattung den baulichen Vorgaben und Anforderungen an Einrichtungen für den Lehrbetrieb zur Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen bzw. den dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dabei sind weder Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung in bestimmte Räume der Gebäude noch entsprechende Beschilderungen oder besondere Leuchtmittel vorgesehen. Das Kreisverwaltungsreferat kann ebenfalls nicht für eine den Anforderungen entsprechende Ausleuchtung in den Wahllokalen sorgen, da hier zunächst eine Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport über die vorhandenen Leuchtmittel stattfinden müsste, um dann gemeinsam eine Umrüstung der Wahllokale planen zu können.

Eine Anfrage an das Referat für Bildung und Sport, wie die vorgesehenen Wahllokale im Einzelnen hinsichtlich der Ausleuchtung und der Beschilderung für sehbehinderte Menschen ausgestattet sind, ist aus den o.g. Gründen derzeit nicht zielführend.

Nach unserer Kenntnis werden lediglich für die Bundestagswahl und für die am 15.09.2013 stattfindenden Volksentscheide im Rahmen der Landtags- und Bezirkswahl durch das BIT-Zentrum des Bayerischen Blindenund Sehbehindertenbundes Wahlschablonen zur Verfügung gestellt. Weder für die Landtags- und Bezirkswahlen noch für die Kommunalwahl stehen solche Schablonen zur Verfügung.

Am Wahltag können sich blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte einer Hilfsperson bedienen, die eine technische Hilfestellung für einzelne Tätigkeiten übernehmen kann (z. B. das Kennzeichnen oder Einwerfen der Stimmzettel). Der Wahlvorstand muss dabei jedoch darauf achten, dass keinerlei Beeinflussung bezüglich der Wahlentscheidung stattfindet. Die Hilfsperson kann entweder eine Begleitperson oder ein Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Es stehen außerdem für die Zeit vor dem Wahltag verschiedene Möglichkeiten für Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung, um eine persönliche, barrierefreie und geheime Wahl durchzuführen. Neben der Briefwahl, bei der die Stimmzettel selbst unter Zuhilfenahme der im häuslichen Bereich zur Verfügung stehenden Hilfsmittel gekennzeichnet werden können, kann eine persönliche Wahl in einer Wahlkabine in einem der 6 Wahlbüros erfolgen. Die Wahlbüros befinden sich in den Bezirksinspektionen und im Kreisverwaltungsreferat. Wir sind hier gerne behilflich, sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ggf. in das Wahlbüro zu begleiten und bei der Wahl zu unterstützen.

Fragenkomplex 3:

Weitere Fragen:

- Welche Wahlmöglichkeit gibt es für AnalphabetInnen?
- In wie vielen Wahlräumen gibt es Wahlkabinen, deren Schreibfläche mit unterschiedlichsten Rollstühlen unterfahrbar ist?
- Werden WahlhelferInnen für die Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen geschult? Wenn ja, wie?
- Achtet die Verwaltung darauf, dass als barrierefrei ausgewiesene Wahlräume auch vom jeweiligen Wohnort aus barrierefrei erreichbar sind? (z.B. Behindertenparkplätze, Entfernung zur nächsten barrierefrei nutzbaren öffentlichen Nahverkehrsverbindung)
- Welche Möglichkeiten haben ortsgebundene (immobile) Menschen, an Wahlen teilzunehmen?
- Wie macht die Verwaltung bei nicht (vollständig) barrierefreien Wahlräumen deren Einschränkungen bekannt? Und wird dabei in solchen Fällen auf benachbarte, komplett barrierefreie Wahlräume hingewiesen?

- Ist der Barrierefreiheitsgrad jedes Wahlraums für die Bürger z. B. im Internet in einfacher, übersichtlicher Weise abrufbar?
- Sind die Websites der Stadt bzw. des Wahlamtes mit Informationen über Wahlen sowohl im Vorfeld als auch zu Ergebnissen durchgehend barrierefrei? Gibt es Überlegungen, um dies sicherzustellen?

Antwort:

Für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer kognitiven Beeinträchtigung stehen die gleichen Möglichkeiten wie für alle anderen Wahlberechtigten zur Verfügung. Neben der Möglichkeit der Briefwahl, die auch persönlich in den Wahlbüros beantragt werden kann, gibt es auch hier die Möglichkeit einer Wahl, die zusammen mit einer Vertrauensperson ausgeführt wird. Die Briefwahlunterlagen können ausgehändigt werden, so dass diese Personen mit einer Vertrauensperson die Wahl zu Hause ausführen kann oder es ist eine sofortige Wahl vor Ort im Wahlbüro (vgl. oben unter Nummer 2) möglich. Hier stehen selbstverständlich ebenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die eine Hilfestellung, z.B. durch Vorlesen des Stimmzettels, anbieten. Dies gilt auch für die eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag. Die Wahlräume selbst werden mit großen Pfeilen ausgeschildert, so dass sie leicht aufzufinden sind. Auf die Verpflichtung zur Hilfestellung von Mitgliedern des Wahlvorstandes wird im Rahmen der vor der jeweiligen Wahl stattfindenden Schulungen hingewiesen. Im Rahmen dieser Schulungen werden wir auch die vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit BKB zur Verfügung gestellten Informationsflyer (vgl. Beilage) auslegen lassen. Außerdem werden den Wahlvorstandsmitgliedern mit den Berufungsschreiben entsprechende Wahlanweisungen übermittelt, in denen auch der Umgang und die Hilfestellung für Personen, die aufgrund von persönlichen oder körperlichen Einschränkungen in der Ausübung Ihres Wahlrechtes eingeschränkt sind, erläutert und dargelegt werden.

Da in den Wahllokalen die vorhandene Ausstattung an Tischen und Stühlen genutzt wird, ist uns nicht bekannt, ob es hier auch höhenverstellbare Tische gibt, bei denen gewährleistet ist, dass sie mit unterschiedlichen Rollstühlen unterfahren werden können.

Als barrierefrei werden nur Wahllokale ausgewiesen, bei denen sichergestellt ist, dass die in ihrer Mobilität eingeschränkte Person, ausgehend von einer Person, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, alleine die Wahlkabine erreichen kann (vgl. Nr. 1). Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass dafür erst ein vor der Wahlkabine stehender Stuhl durch den Wahlvorstand

entfernt werden muss. Die Barrierefreiheit vom Wohnort aus kann durch das Kreisverwaltungsreferat jedoch nicht sichergestellt werden, da der regionale Umgriff eines Stimmbezirkes so groß ist, dass es immer auch Straßen geben wird, bei denen der Zugang zum nächstgelegenen barrierefreien Wahllokal nicht durchgängig barrierefrei ist. Da bei der Wahllokalrekrutierung grundsätzlich auf eine große räumliche Nähe zu den Wählerinnen und Wählern geachtet wird, befinden sich viele der barrierefreien Wahllokale in einer ohne zusätzliche Transportmittel erreichbaren Nähe zum Wohnort.

Es befinden sich einige Wahllokale in behindertengerechten Einrichtungen (vgl. oben). Für andere nur eingeschränkt mobile Menschen besteht immer die Möglichkeit der Briefwahl. Vor jeder Wahl, auch vor der Kommunalwahl, werden alle Einrichtungen in München angeschrieben und gezielt über die Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Einrichtung zur Teilnahme an der Wahl informiert.

Es werden ausschließlich den oben genannten Kriterien entsprechende Wahllokale als barrierefrei ausgewiesen. Bestehen Hindernisse, kann die Barrierefreiheit nicht bescheinigt werden. Das Wahllokal wird in diesem Fall nicht als barrierefrei ausgewiesen. Eine Darstellung von Abstufungsgraden der Barrierefreiheit findet nicht statt, da dies auch zu Missverständnissen führen könnte.

Am 25. Mai 2013 hat der Stadtrat in der Vollversammlung beschlossen, den städtischen Internet-Auftritt bis Ende 2014 nach den allgemeinen Standards der WCAG 2 (Konformitätsstufe AA) weitgehend barrierefrei zu gestalten. Am 25. Juli 2013 hat der Stadtrat hierfür auch die Mittel freigegeben.

Seither läuft die Umsetzung des Projektes. Es wird davon ausgegangen, dass der Web-Bereich Wahlen auf den KVR-Seiten in "muenchen.de" bis Ende des Jahres und demnach vor der Kommunalwahl bereits diesen weitreichenden Kriterien entsprechend barrierefrei sein wird.

Allerdings erfordert die Umsetzung der erst jüngst beschlossenen Kriterien umfangreiche technische Maßnahmen. Daher wird aus Zeitgründen der derzeitige Web-Auftritt für die Wahlen für die Landtags- und Bezirks- sowie für die Bundestagswahl noch nicht den oben angegebenen Standards entsprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat jedoch im Rahmen der derzeit bestehenden Möglichkeiten den Auftritt optimiert. Dazu zählt unter anderem auch, dass Bürgerinnen und Bürger sich online darüber informieren können, welche Wahllokale barrierefreie Zugänge haben beziehungsweise welches barrierefreie Wahllokal in Wohnortnähe liegt.

Dazu befindet sich auf den Wahlseiten des Kreisverwaltungsreferats eine Tabelle, die dies in übersichtlicher Form darstellt und für jedes Wahllokal auch eine Karte anzeigt.

Landtags- und Bezirkswahlen:

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsrefe-rat/Wahlen-und-Abstimmungen/Landtags—Bezirkswahlen.html

Bundestagswahl:

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungs-referat/Wahlen-und-Abstimmungen/Bundestagswahlen.html

Bürgerinnen und Bürger, die zu einem barrierefreien Wahllokal wechseln möchten, bekommen im Dienstleistungsfinder (Stichwort "Barrierefreies Wahllokal/Wahllokal wechseln") dazu alle Informationen: http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1093813/

Raumsituation der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD) vom 18.10.2013

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Ihr Antrag umfasst folgende Anliegen:

- Für die Schulsozialarbeit sollen von Seiten des Referates für Bildung und Sport schnellstmöglich geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden.
- Die Sanierung der Sporthalle und des Pavillons sollen umgehend erfolgen oder je nach Wirtschaftlichkeit durch einen Neubau ersetzt werden.

Es handelt sich hierbei um laufende Angelegenheiten, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO, dem Oberbürgermeister obliegen.

Die Entscheidung, eine investive Erhaltungsmaßnahme (Genehmigung der Bedarfsanmeldung mit Untersuchungsauftrag, als Ausgangsbasis in vorliegendem Fall) durchzuführen, gehört gemäß § 22 Abs. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe ee GeschO zu den laufenden Angelegenheiten, da diese bei der Verwaltung der Stadt München in mehr oder minder regelmäßiger Wiederkehr anfallen und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind.

Ob im Folgenden der Projektauftrag bzw. die Ausführungsgenehmigung aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme durch den beschließenden Ausschuss für Bildung und Sport (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 GeschO) oder durch die Vollversammlung erteilt werden muss, ist hierbei nicht relevant und wird zu gegebener Zeit dem entsprechenden Gremium vorgelegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren Anträgen kann ich Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Hinsichtlich der Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit dürften Sie bereits erfahren haben, dass mit der Aufstellung eines Bürocontainers Mitte Januar 2013 drei Arbeitsplätze für die Schulsozialarbeit geschaffen wurden. Damit ist das Referat für Bildung und Sport Ihrem Antrag nachgekommen.

Die Sanierung der Sporthalle hat sich mittlerweile aufgrund vorliegender Kostenkalkulationen sowie auch im Hinblick auf den erforderlichen Raumbedarf als unwirtschaftliche Lösung herauskristallisiert.

Der sog. Pavillon war zwar ursprünglich nicht in die Planung einbezogen, wurde dann allerdings aufgrund des baulichen Zustands ebenfalls in die nähere Überprüfung einbezogen. Mittlerweile stellte sich heraus, dass sich hier eine Sanierung nicht mehr lohnt und damit ein Abriss in Frage kommt.

Aufgrund des vorgesehenen Abrisses der Sporthalle ergibt sich die Möglichkeit, weitere Bedarfe auch hinsichtlich des Ganztags zu decken. Damit ist ein anderer Planungsbedarf erforderlich, verbunden mit der Abweichung vom bereits laufenden Untersuchungsauftrag gemäß den Städt. Hochbaurichtlinien.

Nach Fertigstellung des aktuellen Raumprogramms, welches noch einiger Abstimmungen aufgrund aktueller Prognosen bedarf, soll dann die Planung nach interner Genehmigung des nunmehr erforderlichen Baukörpers unter Berücksichtigung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten fortgeführt werden. Es zeichnet sich aufgrund aktueller Prognosen ab, dass neben den Ersatzflächen für den Pavillon, den Flächen für die Ganztagesbetreuung (insbesondere Mensa), sowie der Abdeckung bestehender kleinerer Raumdefizite im Bestand ein weiterer Grundschulzug einzuplanen ist. Dies ist eine Vorsorgemaßnahme im Hinblick auf geplante Nachverdichtungen im Stadtbezirk und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung.

Der konkrete Beginn dieser Planungen wird aus heutiger Sicht auf Herbst 2013 eingeschätzt, so dass bei zügigem Planungsverlauf und vorbehaltlich der notwendigen Stadtratsentscheidungen ein Baubeginn Ende 2015 denkbar wäre.

Zwar führt diese anvisierte Planung zu einer geringfügigen zeitlichen Verzögerung, die aber im Hinblick auf eine umfassendere Versorgung der Grundund Mittelschule Schrobenhausener Straße bzw. auf ein den aktuellen Ge-

gebenheiten angepasstes Konzept im Interesse der beiden Schulen vertretbar erscheint.

Der Antrag Nr. 08-14/A 03729 vom 18.10.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Ich hoffe diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Die Schulen an der Schrobenhausener Straße 15 erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 21. November 2013

Darstellung der Surfmöglichkeiten in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller und Birgit Volk (SPD)

Riversurfen an der Brudermühlbrücke

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller und Birgit Volk (SPD)

Mehr Wasser und längere Nutzungszeiten für die Welle an der Floßlände

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller und Birgit Volk (SPD)

Wintertraining für Kanuvereine sicherstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Manuela Olhausen, Josef Schmid und Mario Schmidbauer (CSU)

Wie geht es älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Landeshauptstadt München?

Antrag Stadträtinnen Eva Caim und Elisabeth Schosser (CSU)

SWM: Warum erzwungener Neuabschluss von privaten Stromverträgen?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

ÖPNV I

U-Bahn-Nachtlinien für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

ÖPNV II

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Fernwärmeleitung in der Laimer Unterführung bereits nach 6 Jahren generalsaniert – zahlt der Bürger die Zeche? Teil 2

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Verena Dietl Christian Müller Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

München, 21.11.2013

Antrag

Darstellung der Surfmöglichkeiten in München

Antrag:

Dem Stadtrat werden sämtliche Möglichkeiten bzw. Lokalitäten in München dargestellt, an welchen Riversurfen durchgeführt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Nutzungszeiten aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird geprüft, welche weiteren, derzeit nicht genutzten Stellen für das Surfen in Frage kommen.

Begründung:

Das Eisbachsurfen ist nicht nur eine Attraktion bei vielen Touristen. Dahinter steht eine große Surf-Community, die den Surfsport in München aktiv lebt. Die Möglichkeiten, diesen Sport auszuüben sind jedoch noch immer eingeschränkt. Anhand einer Darstellung aller in München bestehenden Surfmöglichkeiten und einer Prüfung von möglichen anderen Orten soll diese Infrastruktur optimiert werden.

gez.

Verena Dietl Christian Müller Birgit Volk Stadträtin Stadtrat Stadträtin



Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-2339 2627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de





SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Verena Dietl Christian Müller Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

München, 21.11.2013

Antrag

Riversurfen an der Brudermühlbrücke

Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, eine Welle an der Brudermühlbrücke entstehen zu

Begründung:

Riversurfen ist ein fester Bestandteil der Münchner Sportszene. Besonders im Sinne einer legalen Surfkultur gilt es, den Surfsport in der Landeshauptstadt voranzubringen und weiter auszubauen. Dazu gehört es, potentielle Wellen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit und Aktivierung zu untersuchen.

gez.

Verena Dietl Stadträtin Christian Müller Stadtrat

Birgit Volk Stadträtin



Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089 - 2339 2627, Fax: 089 - 2332 4599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de





SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Verena Dietl Christian Müller Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

München, 21.11.2013

Antrag

Mehr Wasser und längere Nutzungszeiten für die Welle an der Floßlände

Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit einer Erhöhung der Wassermenge an der Floßlände, um mindestens zu den bisherigen Nutzungszeiten eine surfbare Welle zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine generelle Ausweitung der Surf-Nutzungszeiten an der Floßlände geprüft.

Begründung:

Die Welle an der Floßlände in Thalkirchen ist bei Profi-Surfern wie bei Anfängerinnen und Anfängern im Flusssurfen sehr beliebt. Seit einigen Jahren aber läuft diese Welle zeitlich nur noch sehr begrenzt und die Wassermenge bzw. der Zufluss ist stark limitiert. Aufgrund dessen weichen besonders Anfänger häufig auf die Eisbachwelle aus, wo es deshalb schon zu Unfällen kam. Die Gewährleistung einer surfbaren Welle sowie eine Verlängerung der Nutzungszeiten an der Floßlände soll dies verhindern und zu einer Ausweitung der Surfmöglichkeiten in der Landeshauptstadt beitragen.

gez.

Verena Dietl Christian Müller Birgit Volk Stadträtin Stadtrat Stadträtin



Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-2339 2627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de





Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid
Stadtrat
Mario Schmidbauer
Stadträtin
Dr. Manuela Olhausen
ANFRAGE
21.11.13

Wintertraining für Kanuvereine sicherstellen

Mehrere Münchner Kanuvereine können im Winterhalbjahr in der Schulschwimmhalle in der Flurstraße das Eskimorollen-Training durchführen. Die dafür eingesetzten Indoor-Trainingsboote sind inzwischen 15-20 Jahre alt und weisen alters- bzw. nutzungsbedingte Schäden auf, die inzwischen ein nicht unerhebliches Verletzungsrisiko für die Übenden darstellen. Sofern die Landeshauptstadt München hier nicht bald für eine Ersatzbeschaffung sorgt, müsste dringend eine Lösung für Vereine (Einlagerung/Nutzung von vereinseigenen Trainingsbooten) gefunden und umgesetzt werden. Diese wichtige und sinnvolle Lösung zum Wintertraining im Schulschwimmbad an der Flurstraße muss unbedingt erhalten bleiben.

Deshalb fragen wir

- 1. Gibt es seitens der Landeshauptstadt München Planungen, neue Indoor-Trainingsboote anzuschaffen?
- 2. Wenn ja, wird die Ersatzbeschaffung angesichts des schlechten Zustands der Trainingsboote sehr bald vorgenommen?
- 3. Wenn nein, gibt es bereits Vorstellungen wie gemeinsam mit den betroffenen Vereinen eine Lösung herbei geführt werden kann?

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender

Mario Schmidbauer Stadtrat

Dr. Manuela Olhausen Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin Eva Caim Stadträtin Elisabeth Schosser

ANTRAG 21.11.13

Wie geht es älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Landeshauptstadt München?

Dem Stadtrat wird ein Bericht zur Arbeitssituation von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgelegt. Es werden die jetzt angebotenen Programme, präventive und sonstige Maßnahmen und deren Wirksamkeit vorgestellt.

Gesondert ist auf den Stand der Gefährdungsbeurteilungen, nach dem neuen Gesetz, einzugehen.

Begründung:

Jeder fünfte der älteren Mitarbeiter glaubt nicht , dass er unter den jetzigen Bedingungen bis ins Rentenalter gesund und arbeitsfähig bleibt. So ein Ergebnis einer aktuellen Umfrage bei Unternehmen in Deutschland.

Ziel muss es aber sein, älteren Arbeitnehmern Rahmenbedingungen anzubieten die ihre besonderen Belastungen berücksichtigt und ihnen ein Erreichen des Ruhestandes ermöglicht. Die Ergebnisse von psychischen und physischen Belastungen sind untersucht (Schichtdienst/Arbeitsdruck usw.) aber in der Umsetzung besteht Nachholbedarf. Durch ein neues Gesetz wurde die Notwendigkeit der Gefährdungsanalysen in den Betrieben nochmals betont.

Die Landeshauptstadt München, als sozialer Arbeitgeber, berichtet über die unterstützenden Angebote für ältere Mitarbeiter. Welche Präventionsmaßnahmen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen und wie wird die Wirksamkeit geprüft? Welche Methoden werden angewendet um Stressquellen bei der Stadt ausfindig zu machen?

Eva Caim, Stadträtin

Elisabeth Schosser, Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE 21.11.13

SWM: Warum erzwungener Neuabschluss von privaten Stromverträgen?

Privatstromkunden der SWM erhalten derzeit Post mit der Aufforderung zum Abschluss eines neuen Stromvertrages. In dem Schreiben der SWM wird ausgeführt, dass dies erforderlich sei, um eine durch die aktuelle Rechtsprechung angeregte Verbesserung der bisherigen Preisanpassungsklausel zu erreichen. Dann wird etwas unklar ausgeführt, dass der alte Vertrag in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden könnte und deshalb ein beigefügtes Vertragsexemplar unterzeichnet bis zum 15.12.2013 an die SWM zurückzusenden sei.

Neu an den im Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von M-Strom-privat ist eine Preisanpassungsklausel in Ziffer 2. Diese Klausel umfasst nunmehr 18 Unterpunkte und ist für den Laien schlichtweg unverständlich.

Außer dass diese Vertragsänderungen kundenfreundlich sein sollen, wird in dem Schreiben der SWM über die Vertragsänderung selbst nichts ausgeführt. Es erfolgt auch kein Hinweis, welche Auswirkungen sich auf das Vertragsverhältnis ergeben würden, wird der neue Vertrag vom Stromkunden nicht unterzeichnet. Ist möglicherweise sogar mit Stromsperren zu rechnen?

Eine große Zahl von SWM – Stromkunden sind wegen des Schreibens höchst verunsichert! Auch deshalb, weil bei Änderungen der Vertragsbedingungen oder auch der Preise bisher eine Veröffentlichung in den Medien offensichtlich ausreichend war.

Deshalb führt die große und aufwändige Briefaktion der SWM bei vielen Stromkunden zu einem großen Unbehagen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

- 1. Worin unterscheiden sich die allgemeinen Vertragsbedingungen für M- Strom allgemein 1.1.2014 insbesondere mit Blick auf Ziffer 2 von den bisherigen Bedingungen?
- 2. Welche anderen Ziffern der Vertragsbedingungen werden in der neuen Vertragsgestaltung geändert?
- 3. Welche Auswirkungen haben die neuen Bedingungen auf Strompreisänderungen und auf die Strompreishöhe aus Verbrauchersicht?
- 4. Warum wird in dem Anschreiben nicht auf die konkreten Änderungen der Bedingungen für M-Strom hingewiesen?
- 5. Warum ist angesichts dieser konkreten Bedingungsänderungen der Neuabschluss von Stromverträgen erforderlich?
- 6. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stromkunden, wenn die neuen Verträge nicht abgeschlossen werden? Werden Stromsperren erwogen oder eine erzwungene Rückstufung in den teuren Grundtarif?
- 7. Welche Stromkunden werden zu einem Neuabschluss der Stromverträge aufgefordert?
- 8. Wie hoch sind die Kosten für diese Vertragsänderungsaktion und wer trägt diese Kosten?
- 9. Wie wird diese Änderung der Vertragsbedingungen von anderen Stromversorgern gehandhabt?

Marian Offman, Stadtrat

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus



21.11.2013

Antrag Nr.: ÖPNV I U-Bahn-Nachtlinien für München

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat ein Konzept vor, wie der U-Bahn-Verkehr in München in den Nachtstunden aufrecht erhalten werden kann. Hierbei sollen die Kosten einer Beauftragung der MVG durch die Stadt wie folgt dargestellt werden:

- Kosten für eine in der Nacht durchgehende Weiterführung des Halbstundentakts der U-Bahnen an Freitagen und Samstagen, alternativ die Kosten eines entsprechenden Stundentakts;
- Kosten für einen in der Nacht durchgehenden Stundentakts der U-Bahnen von Sonntag bis Donnerstag;
- Auswirkungen auf die Kosten/Einnahmen bei den Nachtlinien von Bussen und Straßenbahnen bei Einführung von U-Bahn-Nachtlinien.

Weiter stellt die Verwaltung dar, wie der Reinigungs- und Wartungsbetrieb bei Einführung von U-Bahn-Nachtlinien gewährleistet werden kann.

Außerdem soll die Verwaltung die Möglichkeit eines "Nachttickets" prüfen, um den zusätzlichen Kostenaufwand für den Steuerzahler zu begrenzen.

Begründung:

München als Weltstadt mit Herz sollte auch ein Herz für junge Leute und Touristen haben, die gerne die verschiedenen Freizeitangebote in der Nacht wahrnehmen. Gerade dieser Personenkreis ist fast ausschließlich auf den ÖPNV angewiesen. Zudem wird die Arbeitswelt immer flexibler, so dass auch Arbeitnehmer ein verstärktes Angebot des öffentlichen Nahverkehrs in der Nacht nutzen möchten. Wie die Verwaltung dem Stadtrat bereits 2010 berichtet hat, haben Köln und Bonn bei den Nachtlinien teilweise Spitzenauslastungen von 80 Prozent erreicht. Auch die Bus- und Tram-Nachtlinien in München erfreuen sich zunehmender Nachfrage. Deshalb kann man davon ausgehen, dass ein U-Bahn-Angebot in der Nacht auf viele Nutzer stoßen wird.

Gez. Gez.

Dr. Michael Mattar Gabriele Neff

Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez. Gez.

Dr. Jörg Hoffmann Christa Stock Stadtrat Stadträtin

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus



21.11.2013

Antrag Nr.: ÖPNV II

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb der Landeshauptstadt München für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Dem Stadtrat werden die damit verbundenen Kosten dargestellt. Hierbei muss gewährleistet sein, dass dieses Angebot durch die Schülerfahrtkostenerstattung des Freistaats zu einem großen Teil refinanziert werden kann. (Voraussetzung ist dabei eine entsprechende Regelung im Verkehrsverbund. Hierbei könnten die Landkreise und Gemeinden außerhalb der Landeshauptstadt München für ihre Schüler ein entsprechendes Angebot finanzieren.)

Begründung:

Viele Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr können bereits heute den ÖPNV aufgrund der Schülerfahrtkostenerstattung kostenlos nutzen. Jedoch gibt es auch Jugendliche, die diese Möglichkeit nicht haben und zudem nicht in den Genuss günstiger Ausbildungstarife kommen. Deshalb wäre es ein jugendfreundliches Mobilitätsangebot, allen Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr die kostenfreie Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Selbstverständlich darf die Landeshauptstadt München den Freistaat nicht aus seiner finanziellen Verantwortung entlassen. Unbürokratische pauschalierte Regelungen für einen entsprechenden Zuschuss des Freistaats für ein kostenloses Jugendticket müssen deshalb verhandelt werden.

Gez. Gez.

Dr. Michael Mattar Gabriele Neff

Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez. Gez.

Dr. Jörg Hoffmann Christa Stock Stadtrat Stadträtin







Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / ÖDP / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Christian Ude Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 20.11.2013

Anfrage

Fernwärmeleitung in der Laimer Unterführung bereits nach 6 Jahren generalsaniert - zahlt der Bürger die Zeche? Teil 2

Unsere erste Anfrage zum Thema "Fernwärmeleitung in der Laimer Unterführung bereits nach sechs Jahren generalsaniert - zahlt der Bürger die Zeche?" vom 16.10.2013 wurde vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft dahingehend beantwortet, dass Gewährleistungsansprüche gegen die ausführende Firma nicht geltend gemacht werden können, weil die Gewährleistungsfrist schon abgelaufen sei und die Firma nicht mehr existiere. Bei der Herstellung der neuen Leitung seien nun alle Schweißnähte mit technischen Überwachungsmethoden überprüft worden, um Fehler in der Schweißnahtherstellung auszuschließen. Die SWM hätten die Reparaturkosten "im Rahmen der üblichen Unterhalts- und Ersatzmaßnahmen übernommen". Unbeantwortet blieb unsere Frage, inwieweit die Reparaturkosten zulasten der Münchner Fernwärmekunden gehen.¹

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Weshalb wurden die Schweißnähte nicht bereits beim Bau der Fernwärmeleitung vor sechs Jahren mit technischen Überwachungsmethoden überprüft, um Fehler in der Schweißnahtherstellung auszuschließen, wenn dadurch ziemlich sicher die wochenlangen Sperrungen der Laimer Unterführung und der Verlust der Gewährleistungsansprüche vermeidbar gewesen wären?
- 2. Inwieweit tragen nun die Münchner Fernwärmekunden die Reparaturkosten, welche die SWM "im Rahmen der üblichen Unterhalts- und Ersatzmaßnahmen übernommen" haben?
- 3. Verzögern sich andere Unterhalts- und Ersatzmaßnahmen dadurch, dass die SWM die Reparaturkosten "im Rahmen der üblichen Unterhalts- und Ersatzmaßnahmen übernommen" haben?

Initiative: Johann Altmann (FW), Tobias Ruff (ÖDP)
weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Otto Bertermann (FW), Richard Progl (BP), Ursula Sabathil (FW)

¹ Anfrage vom 16.10.2013 und Antwort vom 18.11.2013 unter: http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=3113996

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 21. November 2013

Vorsicht, glatt! Sturzgefahr zur Winterzeit – Gesundheitsforum zu Hüftgelenksfrakturen Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Orgelmusik zur Einstimmung auf den Advent Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Therapie motorischer Schreibprobleme bei neurologischen Patienten

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Vorsicht, glatt! Sturzgefahr zur Winterzeit – Gesundheitsforum zu Hüftgelenksfrakturen

Schwabinger Gesundheitsforum am Montag, 25. November 2013, von 17.30 bis 19.30 Uhr im Klinikum Schwabing, Hörsaal der Kinderklinik

München, 20. November 2013. Beim nächsten Schwabinger Gesundheitsforum am Montag, 25. November, informieren Privatdozent Dr. Konrad Wolf, Leitender Oberarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, Dr. Dieter Gebauer, Leitender Oberarzt der Klinik für Physikalische Medizin und Frührehabilitation, sowie Mirjam Unverdorben-Beil vom Selbsthilfezentrum München und Traute Schnell von der Osteoporose-Selbsthilfegruppe München-Süd rund um das Thema Hüftgelenksfrakturen und Sturzprophylaxe.

In ihren Vorträgen vermitteln die Referenten Wissenswertes zum Krankheitsbild, stellen neue, operative Behandlungsmöglichkeiten vor und erklären Reha-Maßnahmen, die am Klinikum Schwabing angeboten werden. Zudem geben sie Tipps, wie man sich selbst wirksam vor Stürzen schützen und was jeder für den Erhalt seiner Knochengesundheit tun kann. Im Anschluss stehen die Experten für persönliche Fragen der Teilnehmer zur Verfügung.

Die Veranstaltung im Hörsaal der Kinderklinik des Klinikums Schwabing, Eingang Parzivalstraße 16, beginnt um 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Stürzen und Hinfallen, das kann in jedem Alter passieren. Schon ein Moment der Unaufmerksamkeit oder ein kleiner Fehltritt können verheerende Folgen haben. Besonders ältere Menschen mit Osteoporose trauen sich daher häufig im Winter bei Schnee und Eis aus Angst vor einem Sturz oder Oberschenkelhalsbruch kaum mehr aus dem Haus. Etwa jeder dritte Senior über 65 Jahre stürzt einmal pro Jahr, bei jedem zehnten Sturz kommt es zu einer behandlungspflichtigen Verletzung. Nach Angaben des Bundesselbsthilfeverbandes für Osteopathie ereignen sich so jährlich mehr als 80 000 hüftgelenksnahe Frakturen.

Klinikkontakt:

Sabine Meyer, Pflege- und Servicemanagement, Telefon: (089) 3068-3155, Telefax: (089) 3068-3930 E-Mail: Sabine.Meyer@klinikum-muenchen.de

Das **Klinikum Schwabing** ist – neben den Klinika Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und der dermatologischen Fachklinik in der Thalkirchner Straße – einer von fünf Standorten des Städtischen Klinikums München. Der Klinikverbund versorgt jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär, und verfügt über mehr als 3 600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8 000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

Städtisches Klinikum München GmbH Thalkirchner Straße 48 80337 München Geschäftsführung: Dr. Elizabeth Harrison (Vorsitzende) Freddy Bergmann Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes

Aufsichtsrat: Bürgermeister Hep Monatzeder (Vorsitzender)

Geschäftsführung Marketing & Kommunikation

Leitung: Matthias Winter

Marten Scheibel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (089) 5147-6812 Fax (089) 5147-6813

Marten.Scheibel @klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de presse.klinikum-muenchen.de

Folgen Sie uns auf: www.twitter.com/StKM_News www.youtube.com/KlinikumMuenchen



Handelsregister: München HRB 154 102 USt-IDNr.: DE814184919

Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Orgelmusik zur Einstimmung auf den Advent

Musikalischer Gottesdienst am Mittwoch, 27. November 2013, von 15.00 bis 15.30 Uhr Klinikum Schwabing, Evangelische Kirche

München, 20. November 2013. Am Mittwoch, 27. November, stimmt Kirchenmusikdirektor Michael Grill die Besucher des musikalischen Gottesdienstes in der Evangelischen Kirche im Klinikum Schwabing, Kölner Platz 1, Haus 21, mit Orgelmusik auf die bevorstehende Adventszeit ein. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr, der Eintritt ist frei.

Schon mit zehn Jahren kam Grill als Sohn einer evangelischen Pfarrersfamilie auf die Orgelbank. Nach dem Abschluss seines Studiums in evangelischer Kirchenmusik und im Konzertfach Orgel war er jahrelang als freier Organist tätig. An der Münchner St.-Matthäus-Kirche gründete er 1991 die Konzertreihe "Neue Orgelmusik München", die sich ausschließlich der Aufführung zeitgenössischer Musik widmete. 2002 wurde ihm der Titel "Kirchenmusikdirektor" verliehen. Seit 2008 ist er Kantor an der Erlöserkirche in München-Schwabing. Zudem ist Grill als Komponist und Herausgeber kirchenmusikalischer Werke tätig.

Das **Klinikum Schwabing** ist – neben den Klinika Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und der dermatologischen Fachklinik in der Thalkirchner Straße – einer von fünf Standorten des Städtischen Klinikums München. Der Klinikverbund versorgt jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär, und verfügt über mehr als 3 600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8 000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

Geschäftsführung Marketing & Kommunikation

Leitung: Matthias Winter

Marten Scheibel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (089) 5147-6812 Fax (089) 5147-6813

Marten.Scheibel @klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de presse.klinikum-muenchen.de

Folgen Sie uns auf: www.twitter.com/StKM_News www.youtube.com/KlinikumMuenchen

Städtisches Klinikum München GmbH Thalkirchner Straße 48 80337 München Geschäftsführung: Dr. Elizabeth Harrison (Vorsitzende) Freddy Bergmann Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes

Aufsichtsrat: Bürgermeister Hep Monatzeder (Vorsitzender) Handelsregister: München HRB 154 102 USt-IDNr.: DE814184919



Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Therapie motorischer Schreibprobleme bei neurologischen Patienten

Informationsveranstaltung am Donnerstag, 28. November 2013, von 18.30 bis 19.30 Uhr Klinikum Bogenhausen, Casino im Erdgeschoss

München, 21. November 2013. Über das Therapieangebot bei Schreibproblemen nach einem Schlaganfall oder Schädel-Hirn-Trauma informiert die Schreibtherapeutin Waltraud Fürholzer von der Klinik für Neuropsychologie am Klinikum Bogenhausen bei einem Vortrag am Donnerstag, 28. November, um 18.30 Uhr. Die Veranstaltung findet im Casino (EG) des Klinikums an der Englschalkinger Straße 77 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt frei.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Neurologie erleiden jedes Jahr etwa 250 000 Menschen in Deutschland einen Schlaganfall. Häufig ist infolgedessen die Sprachverarbeitung gestört, die sich unter anderem in Schreibproblemen äußert. Diese reichen von typischen Rechtschreibfehlern, über die Veränderung elementarer Buchstabenformen bis hin zu motorischen Störungen, die in erster Linie die Ausführung der Schreibbewegung betreffen. Viele Patienten klagen darüber, dass ihre Handschrift nicht mehr so flüssig wie früher und schlecht lesbar ist; manche von ihnen sind nicht einmal mehr in der Lage, kurze Notizen festzuhalten oder zu unterschreiben. Im Rahmen einer Schreibtherapie werden sie mit unterschiedlichen Übungen zur Schriftsprache auf ihrem Weg zurück zum geschriebenen Wort unterstützt.

Klinikkontakt:

Sekretariat der Klinik für Neuropsychologie

Telefon: (089) 9270-2107, Telefax: (089) 9270-2089 E-Mail: neuropsychologie.kb@klinikum-muenchen.de

Das **Klinikum Bogenhausen** ist – neben den Klinika Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der dermatologischen Fachklinik in der Thalkirchner Straße – einer von fünf Standorten des Städtischen Klinikums München. Der Klinikverbund versorgt jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär, und verfügt über mehr als 3 600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8 000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

Geschäftsführung Marketing & Kommunikation

Leitung: Matthias Winter

Marten Scheibel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (089) 5147-6812 Fax (089) 5147-6813

Marten.Scheibel @klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de presse.klinikum-muenchen.de

Folgen Sie uns auf: www.twitter.com/StKM_News www.youtube.com/KlinikumMuenchen

Städtisches Klinikum München GmbH Thalkirchner Straße 48

Geschäftsführung: Dr. Elizabeth Harrison (Vorsitzende) Freddy Bergmann Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes

Aufsichtsrat: Bürgermeister Hep Monatzeder (Vorsitzender) Handelsregister: München HRB 154 102 USt-IDNr.: DE814184919

